

Besonderheiten:

■ bei stationärer Aufnahme...

- z. B. Krankenhaus, Therapie, Kur
- informieren Sie den Bezirk über Aufnahme- und Entlassungstag.
 - läuft das Budget noch 30 Tage finanziell weiter, danach werden die Zahlungen beendet.
 - können notwendige Kontakte (z. B. Kurzbesuche / Telefonate) ermöglicht werden.
 - ist die pflegerische und medizinische Versorgung und notwendige Assistenz durch die stationäre Einrichtung sichergestellt.

■ Vermögens- und Einkommengrenzen

Das Persönliche Budget kann nur dann gewährt werden, wenn Sie nicht vermögend sind. Die genauen Vermögensgrenzen dazu können Sie über uns klären. Je nach Höhe Ihres Einkommens kann ein Kostenbeitrag von Ihnen verlangt werden.

■ Veränderungen innerhalb der Laufzeit

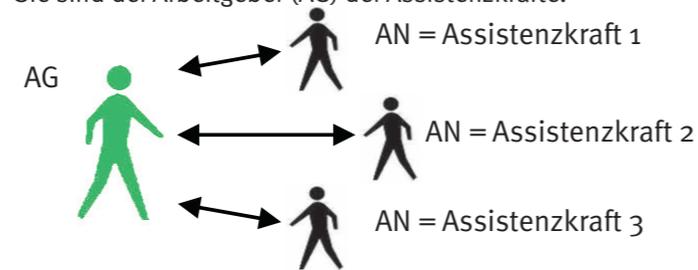
Falls sich während der Laufzeit etwas ändert (z. B. Hilfebedarf, finanzielle Lage, Wechsel des Leistungserbringers...), müssen Sie dies dem Bezirk Mittelfranken mitteilen.

■ Minijob

Sollten Sie einen Leistungserbringer mit einer monatlichen Mini-Job-Entlohnung anstellen, melden Sie dies bitte der Minijob-Zentrale (www.minijob-zentrale.de). Die dabei entstehenden Kosten zahlen Sie mit dem Geld des Persönlichen Budgets.

■ Arbeitgebermodell

Sie sind der Arbeitgeber (AG) der Assistenzkräfte.



Ihre Beschäftigten (Assistenzkräfte) sind grundsätzlich steuer- und versicherungspflichtig und müssen von Ihnen über die Krankenkasse bzw. das Finanzamt gemeldet werden. Die dabei entstehenden Kosten zahlen Sie mit dem Geld des Persönlichen Budgets. Dazu erhalten Sie bei Interesse von uns gesonderte Informationen.

■ Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Sollten mehrere finanzielle Träger in Betracht kommen, übernimmt einer die Abwicklung aller Leistungen und ist Ihr Ansprechpartner.

Ihre Ansprechpartner:

Für Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Bezirk Mittelfranken
Sozialreferat
Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Arbeitsbereich 27, Vorzimmer
Telefon: 0981 / 4664 - 27002 und 27003
Telefax: 0981 / 4664 - 27099
E-Mail: Arbeitsbereich27@bezirk-mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

Herausgeber:
Bezirk Mittelfranken, Sozialreferat

Persönliches Budget (PB) — Ganz praktisch



Es wurde zur einfacheren Lesbarkeit entweder die männliche oder die weibliche Form gewählt.

Es sind aber generell alle Geschlechter gemeint.

■ Antragstellung

Sie stellen einen formlosen Antrag beim Bezirk Mittelfranken auf ein Persönliches Budget. Dabei geben Sie an, wofür Sie das Persönliche Budget einsetzen möchten.



Sie erhalten anschließend eine Aufstellung, was noch benötigt wird. Dies kann z. B. sein:

- Fachärztliche Stellungnahme / Arztbericht
- MDK-Gutachten
- Schwerbehindertenausweis und -bescheid
- Sonderpädagogisches Gutachten
- Sozialbericht
- Ausgefülltes Formular „Antrag auf Gewährung von Hilfe“ mit Nachweisen

www.bezirk-mittelfranken.de

=> Soziales

=> Downloads

- Unter der Überschrift „Persönliches Budget“ „Antrag auf Gewährung von Hilfe / Sozialhilfeantrag“
- => Bei Bedarf: „www.bay-bezirke.de/gesamtplanverfahren.html“ unter Gesamtplanverfahren seelische oder unter Gesamtplanverfahren körperl. & geistige Behinderung
- „Arztbericht“
 - „Sozialbericht“

■ Klärung Ihres Hilfebedarfs

Entweder wird aufgrund Ihrer eingereichten Unterlagen oder im persönlichen Gespräch festgestellt, welche Hilfen Sie in welchem Umfang benötigen. Gemeinsam werden die persönlichen Ziele für die Verwendung des Persönlichen Budgets festgelegt.

■ Stellungnahme oder Protokoll + Zielvereinbarung -> Bescheid

Die Stellungnahme aufgrund Ihrer eingereichten Unterlagen oder das Protokoll aus dem gemeinsamen Gespräch ist inhaltlicher Bestandteil der Zielvereinbarung. Wenn Sie die Zielvereinbarung unterschrieben an den Bezirk zurückgesendet haben, erhalten Sie den Bescheid mit der Entscheidung.



Feststellung der Hilfen;
Berufsausbildung des Anbieters;
Bewilligungsdauer; Beschreibung der Ziele...

Regelung von z. B. Stundenlohn;
Vertretung; Terminverschiebungen;
Rechnungskontrolle...

■ Zweckbindung

Sie dürfen das Budget ausschließlich für die Maßnahmen der beschriebenen individuellen Ziele und vereinbarten Berufsgruppen der Assistenz (z. B. Sozialpädagoge, Heilerziehungspfleger, Haushaltshilfe...) verwenden.

■ Adressen von einigen qualifizierten Anbietern

www.bezirk-mittelfranken.de

=> Soziales

=> Downloads

Unter der Überschrift „Persönliches Budget“
=> Anbieterliste für Persönliches Budget

Sie melden Ihren ausgewählten Budgetanbieter dem Bezirk Mittelfranken.

■ Wechsel des Leistungserbringers

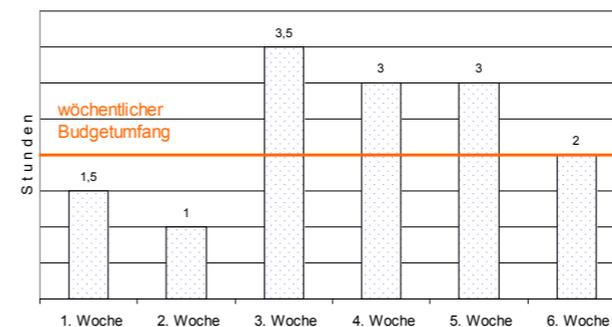
Sollte es Probleme mit Ihrem Leistungserbringer geben, klären Sie dies bitte selbst direkt. Sie können jedoch auch einen Wechsel des Leistungserbringers (bei gleicher Qualifikation) vornehmen und den Bezirk Mittelfranken dann informieren.

■ Leistungserbringung

Die vereinbarten Stunden sind Zeiten, die sie direkt mit Ihrem Leistungserbringer verbringen z. B. gemeinsame Gespräche. Indirekte Tätigkeiten wie z. B. Anfahrt werden nicht zusätzlich abgerechnet.

■ Flexibilität der vereinbarten Stunden bzw. der Leistungen

zum Beispiel:



Sie können die bewilligten Stunden flexibel je nach Bedarf in Anspruch nehmen.

Zum Beispiel: in der 1. Woche nur 1,5 Stunden, in der 2. Woche 1 Stunde, in der 3. Woche 3,5 Stunden... bei einem Budgetumfang von 2 Stunden pro Woche

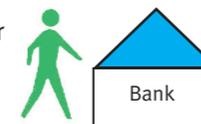
Mit Ihren Stunden müssen Sie selbständig haushalten. Sie können auch Stunden für Zeiten ansparen, in denen sie mehr benötigen. Ggf zusätzlich vereinbarte Angebote wie Gruppenteilnahme können Sie ebenso flexibel handhaben.

■ Leistungsform

In der Regel wird das Persönliche Budget als Geldleistung erbracht. Bei Kontopfändung besteht die Möglichkeit der Gutscheingewährung.

■ Konto für ein Persönliches Budget

Sie richten ein Extra-Konto bei Ihrer Bank für die Leistungen des Persönlichen Budgets ein und teilen die Kontodaten dem Bezirk schriftlich mit.



■ Finanzieller Ablauf

Am Anfang des Monats erhalten Sie das Budgetgeld vom Bezirk Mittelfranken auf Ihr Budgetkonto. Am Ende des Monats bekommen Sie in der Regel die Rechnungen Ihrer Leistungserbringer. Sie prüfen die Rechnungen, ob die darin aufgeführten Stunden erbracht und an den Zielen gearbeitet wurde (ähnlich wie beim Bäcker, wenn Sie den Inhalt der Tüte prüfen). Empfehlenswert ist es, sich eine eigene Übersicht zu erstellen.

Stimmt die Rechnung?

ja => Rechnungsbetrag überweisen

nein => mit Leistungserbringer die Rechnung besprechen

■ Zeitrahmen des Persönlichen Budgets

Die Laufzeit wird individuell festgelegt (in der Regel 6–24 Monate). Ca. 3 Monate vor dem Ablaufdatum sollten Sie bei Bedarf einen Verlängerungsantrag beim Bezirk stellen. Senden Sie dazu alle Ihre bisherigen Abrechnungen zum Persönlichen Budget mit. Wir melden uns bei Ihnen und teilen mit, welche Unterlagen wir noch benötigen (z. B. Fragebogen zum Persönlichen Budget). Anschließend wird anhand der Unterlagen oder in einem persönlichen Gespräch der bisherige Verlauf und das weitere Vorgehen geklärt.

■ Budgetabrechnung

Die Kontoauszüge und Rechnungen legen Sie dem Bezirk vor dem Ende der Laufzeit zur Prüfung vor. Eine Zwischenabrechnung bei längeren Laufzeiten kann vereinbart werden.

Fehlbetrag ↔ Guthaben

=> Endet das Budget, überweisen Sie mögliche Budgetreste an den Bezirk zurück.

=> Wird das Budget um einen weiteren Zeitraum verlängert, kann das Guthaben in der Höhe eines bisherigen Monatsbetrags in den neuen Zeitraum übernommen werden. Höhere Guthaben werden verrechnet oder zurücküberwiesen.

=> Fehlbeträge müssen Sie in jedem Fall selbst begleichen!